

Sitzungsvorlage		JHA/SA/20/2024	
Schulsozialarbeit im Landkreis Karlsruhe - Sachstandsbericht			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	02.12.2024	öffentlich

keine Anlagen	
---------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe und Sozialausschuss nimmt die Entwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis

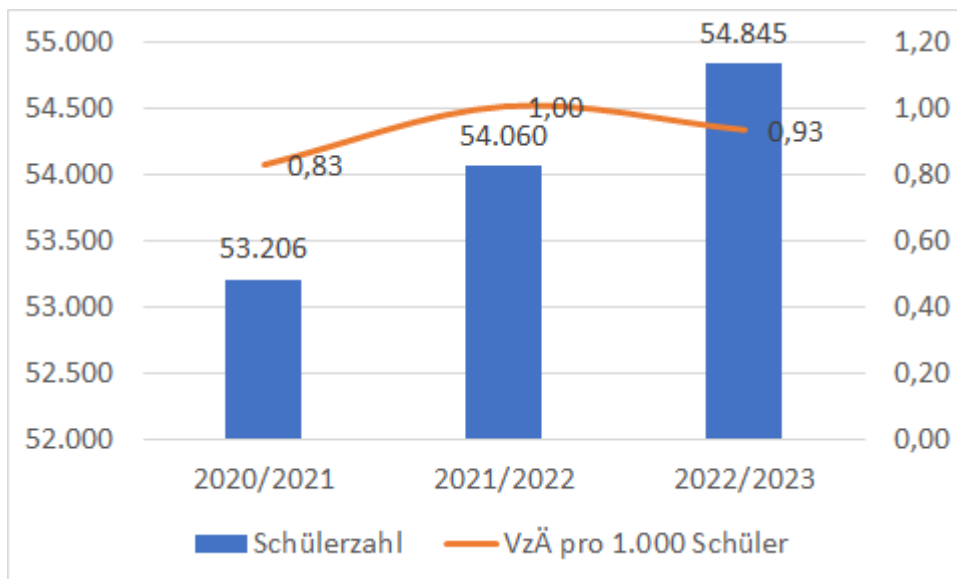
I. Sachverhalt

1. Aktuelle Situation der Schulsozialarbeit im Landkreis Karlsruhe und im Landesvergleich

Das Angebot der Schulsozialarbeit in Deutschland ist seit dem 03. Juni 2021 eine gesetzlich geregelte Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Der neu geregelte § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit ist mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten. Der Landkreis Karlsruhe hat von Anfang an die Bedeutung der Schulsozialarbeit erkannt und den Ausbau durch verschiedene Maßnahmen gestärkt. Dieser Prozess spiegelt einen landesweiten Trend in Baden-Württemberg wieder, bei dem die Anzahl der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter kontinuierlich gestiegen ist. Trotz der Anstrengungen der Landkreisverwaltung hat sich die Versorgungssituation im Landkreis Karlsruhe im Verlauf der zurückliegenden Jahre insgesamt allerdings nur geringfügig verbessert.

Im Landkreis Karlsruhe waren im Schuljahr 2020/21 durchschnittlich 0,83 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für 1000 Kinder und Jugendliche zuständig, im Schuljahr 2022/23 hingegen lediglich 0,93 VZÄ. Diese Zahlen beziehen sich auf alle Schüler und Schülerinnen an allen

allgemeinbildenden¹ und beruflichen Schulen im Landkreis Karlsruhe, unabhängig davon, ob an der Schule Schulsozialarbeit etabliert ist oder nicht. Die Vergleichsstudie des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) nimmt als Grundlage die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule besuchen an welcher Schulsozialarbeit vorhanden ist.² Nicht enthalten sind in beiden Statistiken die prozentualen Stellenanteile der vom KVJS nicht geförderten Stellen, wie beispielsweise Stellen, welche unter 50% Stellenumfang liegen.



Statistik: Verlaufszahlen der letzten drei Schuljahre im Landkreis Karlsruhe

Laut der KVJS-Vergleichsstudie für das Schuljahr 2020/21 liegt der Landkreis Karlsruhe mit 1,08 (VzÄ) pro 1.000 Kinder und Jugendliche auf dem vorletzten Platz im Baden-Württemberg-Vergleich. Der Durchschnitt aller Landkreise beträgt 1,49 VzÄ, was eine deutliche Diskrepanz aufzeigt. Da keine aktuelleren Vergleichszahlen des KVJS vorliegen, ist anzunehmen, dass selbst bei einer geringfügigen Verbesserung um 0,1 VzÄ der Landkreis Karlsruhe weiterhin im unteren Bereich des Landesvergleichs liegt.

Im Rahmen der Bestandserhebung zur Schulkindbetreuung an den Grundschulen werden ab 2025 die Stellenanteile der Schulsozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Karlsruhe künftig abgefragt. Damit kann zukünftig ein differenzierteres Gesamtbild der Verteilung von Schulsozialarbeit an den unterschiedlichen Schularten dargestellt werden.

¹ Allgemeinbildende Schulen: alle Grund- und weiterführenden Schulen

² Quelle: Beschäftigungsumfang Schulsozialarbeit: Statistik KVJS/ Anzahl der Schülerinnen und Schüler: Statistisches Landesamt

2. Situation der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZen) in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe

Mit Kreistagsbeschluss vom 17.07.2018 wurde die Neukonzeption des Unterstützungsangebotes an den beruflichen Schulen im Landkreis beschlossen. Die Neustrukturierung baut auf den beiden Säulen Berufswegeplanung und Schulsozialarbeit auf (2-Säulen-Modell). Das 2-Säulen-Modell beschreibt die Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Berufswegeplanung (Jugendberufshilfe/ AVdual-Begleitung) und den Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit. Dies stellt im Landkreis Karlsruhe eine Besonderheit dar.

An den beruflichen Schulen sind zusätzlich zur Schulsozialarbeit (5,5 VZÄ) für den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) sozialpädagogische Fachkräfte (AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter, 9,5 VZÄ) sowie für alle anderen Bildungsgänge Jugendberufshelferinnen und Jugendberufshelfer (4,0 VZÄ) eingesetzt. Dies muss bei der Betrachtung der statistischen Zahlen auf Landesebene im Rahmen der Schulsozialarbeit berücksichtigt werden.

Die Schulsozialarbeit an den SBBZen im Landkreis Karlsruhe wird mit 3,0 VZÄ an sechs Standorten gefördert. Aufgrund der Verteilung der Stellen auf die einzelnen Standorte und der besonderen Anforderungen der Schülerinnen und Schüler bestehen Probleme im Rahmen der Stellenbesetzung. Die Suche nach geeigneten Fachkräften gestaltet sich nach Aussage des Internationalen Bunds, der Träger der Schulsozialarbeit ist, weiterhin sehr schwierig.

3. Fachliche Herausforderungen der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

Die Schulsozialarbeit steht vor einem breiten Spektrum an Herausforderungen, die die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen widerspiegeln. Besonders auffallend sind dabei die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche. Diese Entwicklung wurde durch subjektive Äußerungen und Wahrnehmungen der Fachkräfte der Jugendhilfe bereits direkt nach Ende der Pandemie benannt. Zwischenzeitlich zeigt sich dies auch durch wissenschaftliche Ausarbeitungen bestätigt.

Neben den direkten Folgen der Pandemie sehen sich junge Menschen mit einer Vielzahl von Sorgen konfrontiert:

- Klimawandel
- Inflation

- Allgemeine Zukunftsängste
- Gesellschaftliche Krisen
- etc.

Diese Themen, oft durch Eltern und Medien vermittelt, beeinflussen das Wohlbefinden der jungen Generation erheblich. Ein besorgniserregender Trend ist die Zunahme von Angststörungen bei Kindern und Jugendlichen. Aufgrund des Mangels an Therapeuten übernimmt die Schulsozialarbeit häufig eine wichtige Überbrückungsfunktion. Sie bietet Beratung, Unterstützung und Begleitung bis ein geeigneter Therapieplatz gefunden wird. In einigen Fällen ist auch eine Betreuung in einer Jugendhilfeeinrichtung mit psychotherapeutischem Schwerpunkt bei diagnostizierter seelischer Behinderung notwendig.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die psychische Gesundheit junger Menschen sind deutlich messbar, so zeigt der DAK Kinder- und Jugendreport 2023 folgende Ergebnisse:

- 60% Anstieg der Nachfrage nach Kinder- und Jugendpsychotherapie ein Jahr nach Pandemiebeginn
- 51% Zunahme neu diagnostizierter Essstörungen bei Mädchen zwischen 15 und 17 Jahren
- Signifikanter Anstieg von Angststörungen und Depressionen

Die Trendstudie "Jugend in Deutschland 2024: Verantwortung für die Zukunft? Ja aber" liefert weitere Einblicke in die Situation junger Menschen. Basierend auf einer Online-Befragung von über 2.000 Personen im Alter von 14 bis 29 Jahren, zeigt die Studie besorgniserregende Ergebnisse hinsichtlich der psychischen Belastungen junger Menschen.

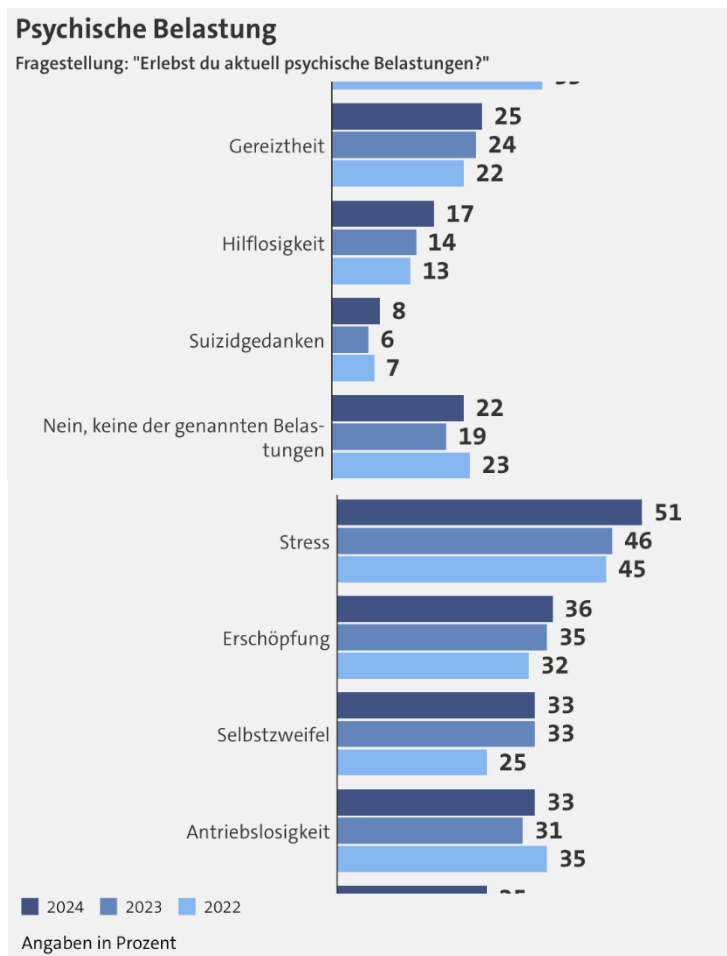


Abb. 1

Die psychischen Belastungen, wie beispielsweise Mobbing, Versagensängste etc. führen auch zu einer Zunahme von Schulabsentismus. Schulabsentismus ist das wiederholte Fehlen schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher im Unterricht (tageweises Fehlen oder gar generelle Schulverweigerung). Die Lehrkräfte nehmen dann häufig Kontakt zur Schulsozialarbeit auf, die eine Beratung anbietet, wenn Anzeichen von Schulabsentismus beobachtet werden.

Diese dargestellten Entwicklungen unterstreichen die wachsende Bedeutung und die sich verändernden Aufgaben der Schulsozialarbeit in einer Zeit, die von Unsicherheit und rasantem Wandel geprägt wird. Besonders alarmierend ist die Zunahme der Meldungen zu einer Kindeswohlgefährdung durch die Schulsozialarbeit im Landkreis Karlsruhe. So sind im Schuljahr 2020/21 159 Gefährdungsmeldungen nach §8a SGB VIII an den Allgemeinen Sozialen Dienst gegangen. Im Schuljahr 2021/22 stieg die Zahl auf 227 und 2022/23 bereits auf 251 Meldungen. Hinzu kommen zunehmende Anfragen beim Allgemeinen Sozialen Dienst durch die Schulsozialarbeit an, wenn es um mögliche Hil-

febedarfe von Kindern und Jugendlichen geht. Folglich werden Runde Tische unter Beteiligung der Schulsozialarbeit einberufen. Die Schulsozialarbeit liefert wichtige Informationen und hat die Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern für eine mögliche Unterstützung durch das Jugendamt sensibilisiert. Gerade im Bereich der Grundschule werden zunehmende Hilfebedarfe in Form von einer Sonderbeschulung oder Hilfen in einem Gruppensetting wahrgenommen.

Trotz dieser geschilderten Entwicklung blieb ein entsprechender Ausbau der Personalkapazitäten in der Schulsozialarbeit durch die Schulträger an den meisten Schulen weitgehend aus. Dies hat Auswirkungen auf präventive Maßnahmen und Gruppenangebote. So sank die Zahl der durchgeführten Projekte der Schulsozialarbeit zu Themen wie Sozialkompetenz, Konfliktbewältigung und Mobbing von 1565 im Schuljahr 2021/22 auf nur noch 1244 im Schuljahr 2022/23 im Landkreis Karlsruhe.

Die Fokussierung auf Einzelfälle aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen führt zu einer Vernachlässigung wichtiger Präventionsarbeit. Dies hat weitreichende Folgen:

- Einschränkung der Beziehungsarbeit: Die reduzierte Anzahl von Gruppenangeboten schwächt die Bindung zwischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu allen Kindern und Jugendlichen.
- Verlust präventiver Effekte: Wichtige Inhalte zur Stärkung sozialer Kompetenzen werden weniger vermittelt.

Die dargestellten Herausforderungen der Schulsozialarbeit beeinflussen eine umfassende sozialpädagogische Arbeit an Schulen und könnten langfristig zu einer Verschärfung sozialer Problemlagen führen, die u.a. zu einer kostenintensive Einzelfallhilfe im Rahmen der Jugendhilfe führen können. Durch die Schulsozialarbeit besteht bereits seit vielen Jahren eine enge Verzahnung der Jugendhilfe und des Schulsystems. Aus Sicht der Jugendhilfe gibt es unabhängig einer guten Kooperation weiter große Anpassungsbedarf innerhalb des Schulsystems.

4. Förderung der Schulsozialarbeit und Fachberatung

Die Landkreisverwaltung hat mit verschiedenen Maßnahmen die Schulsozialarbeit in den letzten Jahren unterstützt und einen Ausbau gefördert:

- Die Landkreisverwaltung hat mit Beschluss des Jugendhilfe- und Sozialausschusses vom 13.03.2023 und des Verwaltungsausschusses vom 20.04.2023 die Erhöhung der Förderbeträge für die weiterführenden Schulen veranlasst. Der Landkreis Karlsruhe hat somit die Deckelung des Gesamtfördervolumens von 250.000

Euro aufgehoben und fördert jedes Vollzeitäquivalent (VZÄ) mit 16.700 Euro analog der Landesförderung. Eine Ausweitung auf die Grundschulen wurde nicht beschlossen. Hier sieht der Kreistag die Verantwortung bei den Städten und Gemeinden. Insgesamt fördert der Landkreis Karlsruhe aktuell 35,8 VZÄ mit einem Gesamtvolumen von ca. 600.000 Euro.

- Die Anpassung der Förderrichtlinien mit Beschluss des Jugendhilfe- und Sozialausschusses vom 16.05.2022 hat u.a. zu einer Entbürokratisierung des Berichtswesens der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter geführt. Der Bericht zu ihrer Arbeit, welche die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei der Landkreisverwaltung für jedes Schuljahr vorlegen mussten, entfiel durch die Teilnahme an der statistischen Erhebung des KVJS.

- Neben der finanziellen Förderung bietet die Landkreisverwaltung eine Fachberatung für die Schulsozialarbeit an. In den letzten Jahren wurden die Maßnahmen zur Qualifizierung und Unterstützung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern durch die Fachberatung intensiviert und verbessert. Die Fachberatung im Jugendamt organisiert zweimal jährlich Treffen, die sich auf aktuelle und relevante Themen konzentrieren. Bei einem Gesamttreffen kommen etwa 80 Teilnehmende aus allen Schularten zusammen. Ergänzend gibt es ein weiteres Zusammenkommen, das sich auf eine Vertretung pro Träger beschränkt. Die thematischen Schwerpunkte dieser Treffen sind von digitalen Konflikten und Geschlechtsidentitäten über die Reflexion der eigenen Rolle, psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen bis hin zum Thema Umgang und Verhalten bei einer Kindeswohlgefährdung geprägt. Die direkte Beratung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern hat zugenommen. Die Fachberatung ist eine wichtige Anlaufstelle für fachliche Unterstützung und Orientierung. Darüber hinaus kann eine Beratung der Kommune durch die Fachberatung angefragt werden. Zusätzlich zu diesen Qualifizierungsmaßnahmen beschäftigt sich die Fachberatung Schulsozialarbeit mit der statistischen Aufarbeitung der vom KVJS bereitgestellten Daten. Diese Entwicklungen unterstreichen die wachsende Bedeutung und den erweiterten Aufgabenbereich der Fachberatung Schulsozialarbeit in der Unterstützung und Professionalisierung dieses wichtigen pädagogischen Feldes.

5. Ausblick und Fazit

Die Schulsozialarbeit hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen und steht vor vielfältigen Herausforderungen. In den vergangenen drei Jahren lag der Schwerpunkt der Fachberatung auf der statistischen Aufarbeitung und der Organisation der Jahrestreffen. Mit Blick auf die Gewährleistungspflicht gem. § 79 SGB VIII, welche

beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe liegt, muss, gemessen an den gestiegenen Anforderungen im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit, künftig die kontinuierliche Weiterbildung und der Austausch der Fachkräfte eine zentralere Rolle spielen, um den wachsenden psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen adäquat begegnen zu können.

Schulsozialarbeit als niedrigschwelliges Angebot an Grundschulen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Möglichst früh können Benachteiligungen, individuelle Beeinträchtigungen und Problemlagen erkannt, ausgeglichen und damit Bildungsbenachteiligungen abgebaut und vermieden werden. In den vergangenen Jahren wird erkennbar, dass hier bereits spezifische Beratungs- und Unterstützungsbedarfe von Kindern bestehen. Auf etablierte Strukturen an Grundschulen kann die Schulsozialarbeit in weiterführenden Schulen aufbauen. Schulsozialarbeit an Grundschulen ist ein präventives Angebot um frühzeitig zu beraten und ggf. zu intervenieren. Es ist davon auszugehen, dass auch der Ausbau der Betreuungsangebote an Grundschulen im Rahmen des Ganztagesförderungsgesetzes ab dem Schuljahr 2026/27 Auswirkungen auf die Schulsozialarbeit haben wird bzw. eine Unterstützung für die Betreuungskräfte darstellt. Wenn durch die Ganztagsbetreuung der Betreuungskorridor ausgeweitet wird, muss Bund und Land den zusätzlichen Bedarf finanziell ausgleichen.

Auch im Übergang eines Kindes von der Kindertageseinrichtung in die Schule kann die Schulsozialarbeit eine unterstützende Funktion einnehmen, z.B. wenn bereits klar ist, dass einzelne Kinder mit besonderem sozial-emotionalen Verhalten mit dem veränderten Tagesablauf an der Grundschule überfordert sein werden. Dies ermöglicht eine kontinuierliche und nachhaltige Unterstützung der Kinder und Jugendlichen über verschiedene Bildungsstufen hinweg. Die Landkreisverwaltung appelliert weiter an die Städte und Gemeinden Schulsozialarbeit an den Grundschulen einzuführen bzw. weiter auszubauen. Der Kreistag sieht hier die kommunale Eigenverantwortung.

Um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, ist insgesamt ein deutlicher Ausbau erforderlich. Ziel muss zumindest die Annäherung an den Landesdurchschnitt sein. Als Richtwert wird vom KVJS eine Vollzeitstelle pro 528 Kinder und Jugendliche für alle Schularten empfohlen.

Insgesamt wird deutlich, dass die Schulsozialarbeit vor der Herausforderung steht, sich sowohl quantitativ als auch qualitativ weiterzuentwickeln, um den komplexen Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden und einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung und psychosozialen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zu leisten.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Förderung der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen durch den Landkreis Karlsruhe beläuft sich auf 16.700€ /pro Vollzeitäquivalent (orientiert an der Landesförderung). Der Haushaltsansatz 2024 lag bei 600.000 € und wurde ausgeschöpft. In 2025 werden erneut Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 Euro eingeplant. Darüber hinaus wird die Schulsozialarbeit an den landkreiseigenen Beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentren mit 386.500 € im Jahr 2024 gefördert. Die tatsächliche Förderung ist abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung ist für Jugendhilfeangelegenheiten die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.